

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kersten Artus (DIE LINKE) vom 24.07.08

und Antwort des Senats

Betr.: Kinderreiche Familien in Hamburg

Ab dem vierten Kind wird eine Familie als „kinderreiche Familie“ bezeichnet. Der siebente Familienbericht der Bundesregierung ergab, dass kinderreiche Familien besonders vom Armutsrisiko betroffen sind. Ein Drittel aller kinderreichen Familien in Deutschland werden laut der AWO-Studie zu Lebenslagen und Lebenschancen bei Kindern und Jugendlichen als benachteiligt bezeichnet.

Viele Menschen wünschen sich, mehrere Kinder zu haben. Bei einer Studie der Robert-Bosch-Stiftung konnten Eltern Gründe gegen weitere Kinder angeben. Als häufigster Grund gegen weitere Kinder wurde genannt, dass entweder ihr eigener Arbeitsplatz oder der des Partners nicht sicher sei – 63 Prozent waren dieser Meinung. 51 Prozent gaben an, keine weiteren Kinder zu wollen, da sie sich zu viele Gedanken darüber machten, welche Zukunft diese erwarte. 50 Prozent sagten, dass sie keine Kinder wollten, da sie ihren jetzigen Lebensstandard beibehalten wollten. 39 Prozent befürchteten, dass ein Kind zu hohe Kosten verursachen würde.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- 1.) *Wie viele Familien – auch Alleinerziehende – mit mindestens vier Kindern, minder- und volljährig, und mehr leben in Hamburg?*

Bitte nach Kinderanzahl und Bezirken auflisten.

In der nachstehenden Tabelle ist für Hamburg die Anzahl der Familien, untergliedert nach Zahl der Kinder sowie der Lebensform für das Jahr 2007, dargestellt. Ab vier Kindern findet im Mikrozensus eine weitere Differenzierung nicht mehr statt, diese Fälle werden zusammengefasst in der Kategorie „mit vier und mehr Kindern“.

Hinsichtlich dieser Kategorie können nur die Gesamtzahl und die Anzahl der Ehepaare, wie aus der Tabelle ersichtlich, mitgeteilt werden.

Familien nach Zahl der Kinder sowie Lebensform in Hamburg im Jahr 2007				
Zahl der Kinder ¹	Insgesamt	Ehepaare	Lebensgemeinschaften	Alleinerziehende
Insgesamt	228.000	154.000	14.000	60.000

Zahl der Kinder ¹	Insgesamt	Ehepaare	Lebensgemeinschaften	Alleinerziehende
Mit 4 und mehr Kindern	6.000	5.000	/ ²	/ ²

Quelle: Mikrozensus

¹ minder- und volljährig

² Wie bei allen Repräsentativstatistiken ist auch der Mikrozensus mit Stichprobenfehlern behaftet, weil im Rahmen der Auswertung die ermittelten Merkmale der Ein-Prozent-Stichprobe auf die Gesamtheit hochgerechnet werden. Sie hängen im Wesentlichen vom Umfang der Stichprobe, dem Auswahlverfahren und vor allem der Häufigkeit der beobachteten Merkmale ab. Je seltener eine Merkmalsausprägung genannt wird, umso stärker fallen Zufallsfehler ins Gewicht. Schwach besetzte Merkmalskombinationen sind deshalb nur eingeschränkt aussagekräftig. Daher sind Werte unter 50 Fällen in der Stichprobe (hochgerechnet unter 5.000) durch einen „/“ ersetzt.

Da die kleinräumige Auswertungsebene des Mikrozensus das Bundesland ist, liegen Daten für die einzelnen Hamburger Bezirke nicht vor.

2.) *Wie viele dieser Familien beziehen staatliche Zusatzleistungen?*

Entsprechende Daten sind auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit unter www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/a.html verfügbar.

3.) *Wie berücksichtigt die Stadt kinderreiche Familien bei der Planung von günstigem Wohnraum in ausreichender Größe?*

Einerseits wird der Neubau von großen Wohnungen und andererseits der Erwerb von Wohneigentum durch Familien von der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt (WK) gefördert.

Öffentlich geförderter Mietwohnungsneubau:

Die öffentliche Förderung von großen Wohnungen (Familienwohnungen ab drei Zimmern) ist ein fester Bestandteil des öffentlich geförderten Wohnungsbaus.

Die Förderung erfolgt im Wesentlichen durch zinsverbilligte Kredite und zum Teil durch Zuschüsse.

Die Wohnungsgrößen sind durch Fördergrundsätze und Mindestanforderungen an die Grundrissgestaltung geregelt und stellen sicher, dass ausreichend große und qualitativ hochwertige familiengerechte Wohnungen gebaut werden.

Öffentlich geförderter Erwerb von Eigentum:

Die Fördersystematik privilegiert große Familien mit geringem Einkommen. Familien, deren Einkommen mindestens 10 Prozent unter der Einkommensgrenze des § 8 Absatz 2 Hamburgisches Wohnraumförderungsgesetz (HmbWoFG) liegt, erhalten ein fast dreimal so hohes Darlehen wie Haushalte, die diese Einkommensgrenze um 40 Prozent bis 70 Prozent überschreiten.

Die Höhe der Zuschüsse richtet sich nach der Anzahl der Kinder. Kinderreiche Familien ab drei Kindern erhalten darüber hinaus weitere Zuschüsse. Wenn die Einkommensgrenze um höchstens 20 Prozent überschritten wird, erhält die Familie zusätzlich zum allgemeinen Familienzuschlag in Höhe von 25.000 Euro einen weiteren Zuschlag von 4.100 Euro und für jedes weitere Kind 1.500 Euro. Familien mit mindestens vier Kindern, die nach den Richtlinien der WK unzureichend untergebracht sind und deren Gesamteinkommen die Einkommensgrenze um mindestens 10 Prozent unterschreitet, erhalten zusätzlich zu dem allgemeinen Familienzuschlag in Höhe von 30.000 Euro einen Zuschlag von 10.300 Euro und für jedes weitere Kind 2.600 Euro.

Die Fördergrundsätze gelten sowohl für Neubauten als auch für den Erwerb von Gebrauchtimmobilien.

Darüber hinaus werden für kinderreiche Familien größere Wohnflächen mit entsprechend höheren Mietkosten in den sozialen Unterstützungsleistungen „Kosten der Unterkunft“ gemäß SGB II/XII übernommen.

- 4.) *Warum werden Kinder in kinderreichen Familien nur zum Teil vom Büchergeld freigestellt und nicht grundsätzlich alle Kinder, egal in welchen Altersabständen sie geboren wurden?*

Neben den zahlreichen Familien, für die als Förderberechtigte die Lernmittelbeschaffung gebührenfrei ist, können Familien, mit drei und mehr schulpflichtigen Kindern – ungeachtet der jeweiligen Einkommensverhältnisse der Familie und des Alters der Kinder – bei der Lernmittelbeschaffung entlastet werden.

- 5.) *Welche Maßnahmen hat der Senat in der Vergangenheit – in der 18. Wahlperiode und davor – ergriffen, um der besonderen Situation kinderreicher Familien Rechnung zu tragen?*

- 6.) *Welche Maßnahmen plant der Senat für die 19. Wahlperiode und darüber hinaus, um auf die Bedürfnisse und Interessen kinderreicher Familien gezielt einzugehen, um sie vor dem Armutsrisiko zu schützen?*

Eine vollständige Auflistung aller diesbezüglichen Maßnahmen aller Behörden in dem erfragten Zeitraum ist in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Folgende Maßnahmen stellen insbesondere auf Hamburger Familien mit Kindern ab:

- **Hamburger Familienpass:**

Der im Mai 2007 eingeführte Hamburger Familienpass richtet sich an alle Hamburger Familien mit Kindern unter 18 Jahren. Jedes Familienmitglied erhält mit dem Familienpass monatlich fünf Euro Ermäßigung auf HVV-Abonnement- und Monatskarten, sowie weitere Vergünstigungen in zahlreichen Hamburger Freizeiteinrichtungen.

- **Kindertagesbetreuung:**

Seit Januar 2005 hat jedes Kind ab dem dritten Lebensjahr bis zur Einschulung einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz im Kindergarten von fünf Stunden täglich mit Mittagessen. Darüber hinaus gibt es seit August 2006 im Falle der Berufstätigkeit oder Ausbildung der Eltern einen Anspruch auf adäquate Betreuung in einer Kita, Tagespflege oder durch einen Pädagogischen Mittagstisch. Auch aus pädagogischen Gründen kann ein Kind einen Betreuungsplatz erhalten.

Werden mehrere Kinder einer Familie in einer Kita oder in Tagespflege betreut oder besuchen eine Vorschulklasse, ist nur für das erste Kind der volle Kostenbeitrag zu zahlen. Für das zweite Kind der Familie wird ein Drittel des regulären Beitrages berechnet, ab dem dritten Kind ist jeweils nur der Mindestsatz zu zahlen. Darüber hinaus kann der Beitrag für ein Kind abgesenkt werden, wenn die Betreuung aus pädagogischen Gründen erforderlich ist.

Bei einer halbtägigen Betreuung zahlen Familien, die Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung beziehen, sowie Familien, die nur über ein entsprechend geringes Arbeitseinkommen verfügen, einen Beitrag von 15 Euro pro Kind.

- **Zuschuss für Kinder- und Jugendreisen:**

Kinder aus Familien mit geringem Einkommen können an bezuschussten Kinder- und Jugendreisen teilnehmen, für die nur ein geringer Elternbeitrag erhoben wird. Die Einkommensgrenzen, bis zu deren Erreichen eine Förderung möglich ist, sind am 1,5-fachen der Regelsätze der Hilfen zum Lebensunterhalt orientiert und steigen mit der Zahl der Kinder proportional an.

- Zuschuss für Familienerholung:
Hamburger Familien mit einem geringen Einkommen können einen Zuschuss für ihren Urlaub oder eine Familienfreizeit erhalten. Antragsberechtigt sind Familien/Lebensgemeinschaften mit mindestens zwei im Haushalt lebenden Kindern unter 18 Jahren – Alleinerziehende auch mit einem Kind – wenn ihr Nettoeinkommen nicht höher ist als der zweifache Sozialhilfesatz.
- Schülerförderung:
Die für Schule und Berufsbildung zuständige Behörde unterstützt wirtschaftlich Bedürftige – also auch kinderreiche Familien – in den Bereichen Büchergeld, Schulspeisung, Schulfahrten, Schulbesuch im Ausland, Schülerfahrgeld und Schülerkuren.
Mit Ausnahme der Geschwisterregelung zum Büchergeld (siehe Antwort zu 4.) wird für die Unterstützung nicht auf die Zahl der zur Familie gehörenden Kinder, sondern auf die wirtschaftliche Bedürftigkeit der Antragsteller abgestellt. In der 18. Legislaturperiode wurden insbesondere Verbesserungen bei der Förderung des Schulbesuchs im Ausland und – indirekt durch den Ausbau der Ganztagschulen – bei der Reichweite der Schulspeisung vorgenommen.
- Klassenreisen:
Im Rahmen der sozialen Unterstützungsleistungen werden Kosten für mehrtägige Klassenreisen nach den schulrechtlichen Bestimmungen gemäß SGB II/XII übernommen.
- Kinderspezifischer Bedarf bei SGB II- und SGB XII-Leistungen:
Hamburg hat den Beschluss des Bundesrates vom 23.05.2008 „Entschließung des Bundesrates zur Berücksichtigung des kinderspezifischen Bedarfs bei der Bemessung der Regelleistungen nach dem SGB II und der Regelsätze nach dem SGB XII“ (BR-Drucksache 329/08) unterstützt.

Die Planungen der zuständigen Behörde für weitere Maßnahmen in der 19. Wahlperiode sind noch nicht abgeschlossen.